

**Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen
Hauptversammlung vom 4. Mai 2013 in Huttwil**

Die Burgergemeinden – Institutionen mit modernen Werten

Referat von Prof. Dr. Kurt Nuspliger, Staatsschreiber des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist für mich eine grosse Ehre, dass ich heute bereits zum dritten Mal an einer Hauptversammlung des Verbands Bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen sprechen darf. Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie sich für grundsätzliche Fragen des Staates und der Institutionen interessieren – und sicher auch ein Zeichen dafür, dass ich das Amt des Staatsschreibers schon relativ lange ausübe. Da nun aber mein Nachfolger in diesem Monat sein Amt antritt, kann ich Ihnen versprechen, dass dies meine letzte Rede vor Ihrem Verband sein wird.

Je salue tout particulièrement les représentantes et représentants des communes et corporations bourgeoises du Jura bernois. Le Canton de Berne est un lien entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Il joue un rôle important pour la cohésion nationale. Il en est de même pour l'association bernoise des communes et corporations bourgeoises.

In meinen beiden früheren Reden habe ich mich mit dem Thema der Reformen befasst. Im Jahre 1989 gab ich einen Ausblick auf die bevorstehende Totalrevision der Kantonsverfassung. Im Jahre 2006 habe ich über das Thema Regierungs- und Verwaltungsreform gesprochen. Mein heutiges Referat gilt den bleibenden Werten im

Wandel der Zeit. Welche Bedeutung haben die Institutionen in einer sich wandelnden Welt? Welche Rolle können und sollen die Bürgergemeinden und die bürgerlichen Korporationen im öffentlichen Leben spielen?

Zuerst möchte ich mich dem Begriff der Institutionen zuwenden. Institutionen sind umfassender und bedeutender als Organisationen. Organisationen sind Einrichtungen, die bestimmte Ziele erreichen wollen. Bei den Organisationen geht es vor allem um die Durchsetzung von Interessen.

Die Institutionen haben eine grössere und eine umfassendere Bedeutung als die Organisationen. Institutionen sind tief in der Geschichte und im kollektiven Bewusstsein verankert. Es handelt sich um Knotenpunkte der Gesellschaft, um stabilisierende Ordnungsmuster. Auch Institutionen können sich ändern. Sie schöpfen aber ihre Legitimation aus Werten, die seit langer Zeit anerkannt und weiter gegeben werden. Dr. Hans Hofer hat im Jahr 1972 einen Aufsatz zum Thema „Bernische Bürgergemeinden – Entwicklungen und Leistungen“ geschrieben. Er zeichnet dabei die jahrhundertelange Entwicklung der Bürgergemeinden und der Korporationen nach. Er äussert sich in diesem Aufsatz auch zu den politischen Konflikten im 19. Jahrhundert zwischen Radikalen und Konservativen. Damals ging es auch um die Stellung der Bürgergemeinden.

Hofer schrieb den folgenden Satz: „Im Kampf um ihre Institution hatten aktive Bürger die Einsicht gewonnen, dass sich die Bürgergemeinden und ihre Korporationen, wollten sie

grundsätzlichen Anfechtungen auf Dauer widerstehen, den politischen und sozialen Veränderungen seit dem Hinfall des alten Regimentes besser anpassen mussten als seither“.

Dieser Satz gilt noch heute. Dieser Satz ist auch eine tragende Grundidee, die bei der Totalrevision der Verfassung des Kantons Bern wegleitend war. Bereits in meinem Referat im Jahr 1989 habe ich Sie auf diese Grundidee hingewiesen. Artikel 119 der Kantonsverfassung lautet wie folgt:

„¹ Die Burgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein.

² Sie nehmen ihre angestammten Aufgaben wahr.“

Auch Herr Burgergemeindeschreiber Andreas Kohli hat die Bedeutung dieser Verfassungsbestimmung unterstrichen.

Zu den angestammten Aufgaben gehören insbesondere auch vormundschaftliche, fürsorgerische und kulturelle Tätigkeiten. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Totalrevision der Verfassung waren auch Anträge auf Abschaffung der Burgergemeinden und der burgerlichen Korporationen gestellt worden. Diese Anträge blieben erfolglos. Die Mehrheit des Grossen Rates und auch die Mehrheit des Berner Volkes anerkennen und respektieren die Rolle der Burgergemeinden als Institutionen. Diese Institutionen sind Teil der Geschichte. Massgebend sind jedoch nicht nur die historischen Verdienste. Massgebend sind die Burgergemeinden als stabilisierende und konservierende Institutionen in einer sich wandelnden Zeit. Einzelne Burgergemeinden waren auch „Netzwerke des Konservatismus“. Einzelne ihrer Akteure haben im Laufe der

Geschichte auch Fehleinschätzungen vorgenommen. Dies ist kein Grund dafür, die Burgergemeinden als Institutionen in Frage zu stellen. Im Gegenteil. In den Burgergemeinden manifestiert sich eine generationenübergreifende Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen. In dieser Verpflichtung kommt auch der Gedanke der Nachhaltigkeit zum Ausdruck. Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Nachhaltigkeit seine Ursprünge in der Forstwirtschaft hat. Es geht um das forstwirtschaftliche Prinzip, nach dem nicht mehr Holz gefällt werden darf, als jeweils nachwachsen kann. Die Burgergemeinden als Hüterinnen der Wälder kennen dieses Prinzip aus eigener Anschauung. Die heutige Definition der Nachhaltigkeit geht auf die frühere norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland zurück. Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Nachhaltigkeit gerade auch auf weibliches Denken zurückgeht. Frau Brundtland hatte als Vorsitzende einer UNO-Kommission erkannt, dass nachhaltige Entwicklung durch drei Elemente geprägt ist. Nachhaltigkeit hat eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension. Wenn die Welt zukunftsfähig bleiben soll, und wenn auch die kommenden Generationen ein lebenswertes Umfeld vorfinden sollen, dann geht es darum, die ökologische, die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung in ein langfristiges Gleichgewicht zu bringen. Es geht letztlich um ein ausgewogenes Verhältnis von Schutz, Nutzen und sozialer Kohäsion. Diese langfristigen Werte, dieser sorgfältige Umgang mit den Ressourcen und auch die zurückhaltende Bewirtschaftung von Grundstücken, die der Spekulation entzogen wurden, sind wichtige Leitprinzipien für die Tätigkeiten der Burgergemeinden.

Die Burgergemeinden haben sich auch immer wieder als bedeutende Partnerinnen für die Einwohnergemeinden und für den Kanton erwiesen. Die Burgergemeinde Bern war insbesondere eine verlässliche Partnerin des Kantons Bern und der Einwohnergemeinde Bern in der Kulturpolitik. Die grossen kulturellen Institutionen in unserem Kanton hätten nicht errichtet und betrieben werden können, wenn die Burgergemeinde Bern ihren wichtigen Beitrag nicht geleistet hätte.

Ich komme zum Schluss noch einmal zurück auf die Verfassung. Die Burgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein. Wenn die Burgergemeinden diesen Verfassungsgrundsatz in glaubwürdiger Weise zur Leitlinie ihres Handelns machen, haben sie noch eine lange Zukunft vor sich. Für diese Zukunft wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, und allen Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen in unserem Kanton alles Gute.